

07.01.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2021/221/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/221, 2021/221/1

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	11.01.2022 -							
Verwaltungsausschuss	31.01.2022 -							
Rat	03.02.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und den Stellenplan 2022.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Seit der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (FinDi) am 21.12.2021 (BV 2021/221 und 2021/221/1) hat es verwaltungsseitig weitere Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2022 ff. gegeben. Im Ergebnishaushalt waren insbesondere die nunmehr vorliegenden Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2021 bei der Veranschlagung der entsprechenden Positionen im Bereich der Erträge aus Steuern zu berücksichtigen.

Aus den einzelnen Veränderungen der Ansätze des Ergebnishaushaltes 2022 resultiert im Saldo zur Vorlage 2021/221/1 eine Verringerung des Fehlbetrages in Höhe von +279.000 EUR (**Anlage 1**). Entsprechend verbessert sich die Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -10.402.100 EUR ausweist. Die zum Ausgleich des Haushalts 2022 erforderliche Rücklagenentnahme sinkt dementsprechend.

Damit gelingt nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung 2022 der **fiktive Haushaltsausgleich** (§ 110 Abs. 5 NKomVG) für das Planungsjahr 2022 **nicht** mehr. Tatsächlich fehlen zu einem fiktiven Haushaltsausgleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt rd. 3,7 Mio. EUR.

Es ist weiterhin beabsichtigt, die vom Gesetzgeber im § 182 Abs. 4 NKomVG geschaffene Möglichkeit, den Auswirkungen von epidemischen Lagen besser begegnen zu können, in Anspruch zu nehmen. Eine entsprechende Beschlussvorlage (BV 2021/307 bzw. 2021/307/1) wird dem Rat in seiner Sitzung am 03.02.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2022 benötigten Mittel verringern sich im Saldo zur Vorlage 2021/221/1 um -2.000.000 EUR auf insgesamt 52.958.200 EUR (**Anlage 2**). Diese Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass der Neubau/die Sanierung der Kita Büren wenigstens im Jahr 2022 nicht erfolgen wird.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. sinkt aufgrund der Veränderungen im Investitionshaushalt auf insgesamt 50.263.200 EUR (**Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung beträgt im Jahr 2022 nach derzeitigem Stand 45.163.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich um 640.000 EUR erhöht. Er beträgt nunmehr 56.738.000 EUR.

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Neubau Gymnasium (40.000.000 EUR)
- Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (2.500.000 EUR)
- Gerätewagen Einsatzstellenhygiene (170.000 EUR)
- Erneuerung Herzog-Erich-Allee (3.300.000 EUR)
- Erneuerung Großer Weg (1.750.000 EUR)

- Radweg entlang der Leine zur neuen Brücke (160.000 EUR)
- Radweg Apfelallee (400.000 EUR)
- Erneuerung Brücke Hahnstraße Borstel (3.000.000 EUR)
- Urnengemeinschaftsanlage IV Wacholdergarten (18.000 EUR)
- Hochwasserschutz Leine (4.800.000 EUR)
- Beschaffung TLF Schneeren (320.000 EUR)
- Beschaffung TLF Nöpfe (320.000 EUR)

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Nachfolgend wird auf die Veränderungen des Ergebnis- und des Investitionshaushaltes eingegangen.

Ergebnishaushalt:

Lfd. Nr. 21 - 23

Anpassung der Planwerte an die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2021.

Lfd. Nr. 24

Hier wird im Rahmen der Verbundabrechnung mit zusätzlichen Erträgen gerechnet.

Lfd. Nr. 25, 26

Mittel zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der Generierung von Fördergeldern aufgrund der novellierten Kommunalrichtlinie.

Lfd. Nr. 27

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht. Hier standen bereits im Jahr 2021 Haushaltsmittel zur Verfügung. Da das Projekt nicht durchgeführt werden konnte und eine Übertragung der Mittel aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2022.

Lfd. Nr. 28

Auf Basis der bestehenden Verwaltungsvereinbarung mit der Region Hannover zur archäologischen Denkmalpflege wird es aufgrund umfangreicher Neubaugebiete und Großprojekte zu einer Stundenerhöhung des eingesetzten Personales kommen. Dies hat eine erhöhte Personalkostenerstattung an die Region Hannover zur Folge.

Lfd. Nr. 29 - 31

Abbildung der erwarteten Zinserträge und -aufwendungen inkl. der Avalprovision im Rahmen der geplanten Gewährung eines Kommunalkredites gem. § 181 NKomVG an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG (SNN). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt eine Genehmigung des Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) allerdings noch nicht vor.

Lfd. Nr. 32

Neuberechnung der Zinsaufwendungen für städtische Darlehen aufgrund der aktuellen Investitionsplanung.

Stellenplan 2022:

Teilhaushalt 11 - Personal

Aufgrund gestiegener Personalfälle und Ausschreibungsverfahren ist die Einrichtung einer weiteren A 11- Stelle erforderlich geworden.

Teilhaushalt 10, 32, 40 und 66

Für die Auszubildenden, die ihre Ausbildung in diesem Jahr abschließen werden, wird in jedem Fachbereich eine E 5-Stelle (Eingangsbewertung für Verwaltungsfachangestellte) als Teamassistentin eingeplant, auf die sie bis zu ihrer weiteren Verwendung eingesetzt werden können.

Für alle hier aufgeführten Stellenveränderungen wurden keine weiteren Personalkosten eingeplant.

Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich im Stellenplan 2022 konkret folgende Veränderungen:

Stellenart	Jahr 2021	Jahr 2022	Veränderung
Beamte	108,4750	109,4750	0
Beschäftigte	502,9320	525,5605	+ 22,6285
Nachwuchskräfte	20,0000	20,0000	0
Stellen insgesamt	631,4070	655,0355	+ 22,6285

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind den Anlagen 7 öff. bis 16 öff. zu entnehmen.

Investitionshaushalt:

Lfd. Nr. 23

Der Neubau/die Sanierung der Kita Büren ist politisch zwar beschlossen, eine Umsetzung der Maßnahme wird allerdings wenigstens im Jahr 2022 nicht erfolgen. Da der Umfang des Projektes nicht sicher festgestellt ist, wird auch auf eine Veranschlagung in den Folgejahren verzichtet.

Lfd. Nr. 24, 25

Für die im Jahr 2023 geplante Beschaffung des TLF Schneeren (Invest.Nr. 1260320095) und des TLF Nöpke (Invest.Nr. 1260320096) sind im Haushaltsjahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den aktualisierten Haushaltsplanentwurf 2022 ist ab dem 11.01.2022 über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de, sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -10.402.100 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 50.263.200 EUR
- Nettoneuverschuldung 45.163.200 EUR
- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 56.738.000 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 10 öff. - Stellenverteilungsplan 2022

Anlage 11 öff. - Stellenplan Beamtinnen und Beamte 2022

Anlage 12 öff. - Stellenplan Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2022

Anlage 13 öff. - Dienstkräfte in der Ausbildungszeit 2022

Anlage 14 öff. - Übersicht Aufteilung BeamtenInnen nach der Verwaltungsgliederung 2022

Anlage 15 öff. - Übersicht Aufteilung der ArbeitnehmerInnen nach der Verwaltungsgliederung 2022

Anlage 16 öff. - Sonderübersicht Planstellen der BeamtenInnen, die mit ArbeitnehmerInnen besetzt sind 2022

Anlage 2 öff. - Veränderungsliste Investitionshaushalt

Anlage 3 öff. - Veränderungsliste Finanzhaushalt

Anlage 4 öff. - Haushaltssatzung 2022

Anlage 5 öff. - Gesamtergebnishaushalt 2022

Anlage 6 öff. - Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022

Anlage 7 öff. - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 gem. Ratsbeschluss vom 03.02.2022

Anlage 8 öff. - Veränderungsliste zum Stellenplan 2022

Anlage 9 öff. - Liste der freien Stellen 2022 per Stichtag